

Für deutsche Inlandsverkäufe

1. DEFINITIONEN

- 1.1 Die nachfolgenden Begriffe und Ausdrücke haben in diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen folgende Bedeutung:
- „**AGB**“ sind diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen;
 - „**Anti-Korruptionsgesetz**“ bezeichnet alle nationalen und internationale Gesetze und Bestimmungen in Bezug auf die Prävention von Bestechung, Korruption oder betrügerische Handlungen, einschließlich (aber nicht eingeschränkt auf) das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (Stand 2006) sowie das UK-Bestechungsgesetz 2010.
 - „**Benötigte Menge**“ ist die vom Verkäufer an den Käufer zu liefernde Menge an Waren entsprechend der vom Verkäufer gemäß Ziffer 2.5 angenommenen Bestellung oder jedweder anderen schriftlichen Vereinbarung der Parteien;
 - „**Beschaffenheit**“ entspricht der zwischen den Parteien schriftlich vereinbarten Eigenschaften der Waren und/oder Dienstleistungen.
 - „**Bestellung**“ ist das mündliche oder das schriftliche Angebot des Käufers;
 - „**Dienstleistungen**“ sind die in der Bestellung beschriebenen Dienstleistungen, die gemäß Ziffer 2 vom Verkäufer angenommen wurde;
 - „**Eingeschränkte Person**“ ist jede natürliche oder juristische Person, die
 - (a) gelistet auf, direkt oder indirekt besessen oder kontrolliert von einer Person gelistet auf, oder eine Person, die auf Geheiß einer gelisteten Person auf einer Sanktionsliste ist;
 - (b) ihren Wohnsitz oder Sitz bzw. gewöhnlichen Aufenthaltsort in einem Beschränkungsgebiet hat oder dort eingebunden ist oder von einer solchen Person besessen oder kontrolliert ist, oder
 - (c) in anderer Weise Gegenstand von Sanktionen ist;
 - „**Beschränkungsgebiet**“ bezeichnet jedes der folgenden Gebiete: Afghanistan, Belarus, Krim und Sewastopol, Kuba, Iran, Nordkorea, Russland, Syrien und die nicht von der ukrainischen Regierung kontrollierten Gebiete in den ukrainischen Oblasten Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja;
 - „**Ereignis höherer Gewalt**“ ist jedes Ereignis, das die Erfüllung einer Vertragsbestimmung ganz oder teilweise beeinträchtigt und auf Handlungen, Ereignisse, Unterlassungen oder Unfälle zurückzuführen ist oder sich aus diesen ergibt, die außerhalb des Einflussbereichs einer Partei liegen. Hierzu zählen insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, außergewöhnlich schlechtes Wetter, Überschwemmungen, Blitzschlag, Sturm, Feuer, Explosion, Erdbeben, Bodensenkung, Bauschäden, Epidemie oder andere körperliche Naturkatastrophen, Nicht-Verfügbarkeit oder Mangel an Rohstoffen, Ausfall oder Mangel an Energieversorgung, Verkehrsunfall, Verspätung eines dritten Transportunternehmens, Ausfall von Anlagen und/oder Maschinen, Krieg, militärische Operationen, Aufruhr, Unruhen, Streiks, Arbeitskämpfe, terroristische Handlungen, zivile Unruhen sowie jegliche Gesetze, Verordnungen, Entscheidungen oder Unterlassungen einer zuständigen Regierung, eines Gerichts oder Behörde (einschließlich der Nichterteilung notwendiger Genehmigungen), Geschäftsunterbrechungen, die nicht durch Verschulden oder Fahrlässigkeit verursacht wurden, behördliche Anordnungen und rechtmäßige Aussperrungen.
 - „**Gewerbliche Schutz- und Urheberrechte**“ sind alle Patente, Handels- oder Geschäftsmarken, registrierte Muster und Modelle, Datenbanken, Urheberrechte, deren Anmeldungen, nicht registrierte Muster und Modelle, Knowhow und alle anderen in ähnlicher Weise geschützten Schutzrechte in anderen Ländern.
 - „**Käufer**“ ist die Person, die Waren und/oder Dienstleistungen erwirbt;
 - „**Lieferadresse**“ ist die schriftlich mit dem Verkäufer vereinbarte Lieferadresse;
 - „**Liefertermin**“ ist der zwischen den Parteien vereinbarte Liefertermin oder, falls kein Liefertermin vereinbart wurde, die Lieferung innerhalb eines angemessenen Zeitraums ab Annahme der Bestellung durch den Verkäufer gemäß Ziffer 2.5;
 - „**Partei**“ sind je einzeln der Verkäufer und der Käufer, „**Parteien**“ sind der Verkäufer und Käufer gemeinsam;
 - „**Preis**“ bedeutet:
 - (a) in Bezug auf Waren den zwischen den Parteien vereinbarten Preis; und
 - (b) in Bezug auf Dienstleistungen der vom Verkäufer mitgeteilte Preis für die Dienstleistungen
 - „**Sanktionen/Maßnahmen**“ bezeichnet jegliche Art von handelsbezogenen-, wirtschaftlichen- oder finanziellen Strafmaßnahmen, Gesetze, Vorschriften, Embargos oder Beschränkungen, die durch eine Behörde verwaltet, erlassen oder durchgesetzt werden;
 - Als „**Sanktionsbehörde**“ gelten:
 - (a) Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen;
 - (b) die U.S.A.;
 - (c) die EU;
 - (d) die EU - Mitgliedstaaten;
 - (e) das Vereinigte Königreich;
 - (f) jede andere Sanktionsbehörde, deren Sanktionen der Käufer und/oder Verkäufer beachten müssen;
 - (g) die Regierungen oder zuständigen Behörden eines der vorstehenden lit. (a) bis (f)
 - „**Verbundenes Unternehmen**“ hat die Bedeutung im Sinne des § 15 AktG;
 - „**Verkäufer**“ ist **INOVYN Deutschland GmbH** (Handelsregisternummer HRB 210333), oder **INOVYN Europe Limited**, deutsche Niederlassung (Handelsregisternummer HRB 14 784), Geschäftssitz: Ludwigstrasse 12, 47495 Rheinberg, Deutschland;
 - „**Vertrag**“ ist eine rechtlich verbindliche Vereinbarung zwischen dem Verkäufer und dem Käufer über den Verkauf und den Kauf von Waren und/oder Dienstleistungen, der durch Bestellung des Käufers angeboten und vom Verkäufer gemäß Ziffer 2.5 dieser AGB angenommen wird;
 - „**Waren**“ sind die in der Bestellung näher beschriebenen Waren, die gemäß Ziffer 2.5 vom Verkäufer angenommen wurde;
 - „**Werktag**“ ist jeder Tag (außer Samstag oder Sonntag) der in Deutschland kein gesetzlicher Feiertag ist;
- 1.2 Jeder Verweis in diesen AGB auf:
- (a) ein Gesetz oder eine Vorschrift versteht sich als Verweis auf dieses Gesetz oder diese Vorschrift in der jeweils geltenden Fassung; und
 - (b) eine Ziffer ist ein Verweis auf eine Ziffer in diesen AGB;
- 1.3 Die Überschriften in diesen AGB dienen ausschließlich der besseren Lesbarkeit und haben keinen Einfluss auf deren Auslegung.
- 1.4 Wenn es der Kontext erfordert, umfasst der Singular den Plural und umgekehrt sowie die Angabe eines Geschlechts auch das jeweils andere Geschlecht.
- ### 2. VERTRAGSGEGENSTAND UND VERTRAGSSCHLUSS
- 2.1 Bei einem Angebot (ob mündlich oder schriftlich) durch den Verkäufer handelt es sich ausschließlich um eine Aufforderung zur Abgabe eines rechtlich verbindlichen Angebots durch den Käufer („*invitatio ad offerendum*“). Ein Vertrag kommt erst durch den Eintritt eines der in Ziffer 2.5 genannten Ereignisse zustande.
- 2.2 Vorbehaltlich anderslautender schriftlicher Vereinbarung ist jedes Angebot nur für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen ab dem Ausstellungsdatum gültig, sofern der Verkäufer es nicht zuvor durch schriftliche oder mündliche Mitteilung an den Käufer zurückgezogen hat und gilt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Waren und/oder der für die Erbringung der Dienstleistungen verfügbaren Ressourcen.
- 2.3 Bei jeder einzelnen Bestellung des Käufers handelt es sich um ein gesondertes Angebot, Waren und/oder Dienstleistungen unter Geltung dieser AGB zu erwerben.
- 2.4 Eine Bestellung muss Folgendes enthalten:
- (a) Bezeichnung und Art der gewünschten Waren und/oder Dienstleistungen;
 - (b) Beschaffenheit;
 - (c) die Lieferadresse (oder die Bestätigung, dass der Käufer die Waren beim Verkäufer abholt);
 - (d) die gewünschte Menge an Waren und/oder Dienstleistungen; und
 - (e) das Datum, an dem der Käufer die Waren geliefert bekommen möchte und/oder die Dienstleistung erbracht werden soll (wobei ein solches Datum für den Verkäufer nicht bindend ist und den Bestimmungen gemäß Ziffer 5.1 unterliegt).
- 2.5 Die Bestellung gilt als angenommen, sobald eines der folgenden Ereignisse eingetreten ist:
- (a) die Versendung einer Auftragsbestätigung durch den Verkäufer;
 - (b) die Ankündigung des Verkäufers, dass die Waren zur Lieferung bereitstehen oder dass die Dienstleistungen erbracht werden können; oder
 - (c) die Lieferung der Waren und/oder Beginn der Erbringung der Dienstleistungen (oder eines Teils der Waren und/oder Dienstleistungen).
- 2.6 Keine Bestimmung dieser AGB verpflichtet den Verkäufer, eine Bestellung des Käufers anzunehmen.
- 2.7 Vorbehaltlich Ziffer 22 finden diese AGB auf den Vertrag unter Ausschluss aller anderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung.

- 2.8 Im Fall von Fragen, Unstimmigkeiten, drucktechnischen, Schreib- oder anderen Fehlern oder Auslassungen in Verkaufsprospekten, Angeboten, Preislisten oder Bestellbestätigungen hat der Verkäufer den Käufer zu kontaktieren. Der Verkäufer wird das betreffende Dokument unter Ausschluss jeglicher Haftung seitens des Verkäufers korrigieren.
- 2.9 Jede Bestellung, die vom Verkäufer gemäß Ziffer 2.5 angenommen wurde, kann vom Käufer nur mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers storniert, verschoben oder verändert werden.

3. RAHMENAUFTRAG (PAUSCHALAUFTRAG)

Die Regelungen dieser Ziffer 3 sind anwendbar, sofern der Verkäufer Waren mittels eines Rahmenauftrags des Käufers liefert:

- (a) Sofern es sich bei dem Rahmenauftrag um eine Termin-Bestellung handelt, bei der die maximal benötigte Warenmenge und die ungefähren Termine (einschließlich deren Endzeitpunkt), zu denen die erforderlichen Mengen abgerufen werden, bestimmt sind, so wird die gesamte Bestellung als ein einziger Vertrag behandelt;
- (b) Sofern es sich bei dem Rahmenauftrag nicht um eine Termin-Bestellung handelt, sondern bei der:
- (i) die maximal benötigte Warenmenge nicht bestimmt ist; oder
 - (ii) die maximal benötigten Warenmengen zwar bestimmt ist, aber aus Sicht des Verkäufers einer unrealistischen Schätzung der vom Käufer tatsächlich benötigten Mengen entspricht; oder
 - (iii) die Abrufdaten der Waren nicht bestimmt sind; so wird jeder Abruf als ein eigenständiger Vertrag behandelt. Sämtliche Verweise in diesen Bedingungen auf eine Bestellung gelten dann als Verweise den Abruf.

4. BESCHAFFENHEIT, GEWÄHRLEISTUNG UND ERKLÄRUNG

- 4.1 Der Verkäufer gewährleistet, dass die dem Käufer verkauften Waren und/oder Dienstleistungen die vereinbarte Beschaffenheit aufweisen.
- 4.2 Jede Empfehlung oder Erklärung zum möglichen Gebrauch der Waren/oder Dienstleistungen, die der Verkäufer in seinen Verkaufs- oder Marketingunterlagen oder in einer Antwort auf eine spezifische Frage abgegeben hat, erfolgte in gutem Glauben. Es obliegt dem Käufer, sich in Bezug auf die Geeignetheit der Waren und/oder Dienstleistungen für einen bestimmten Gebrauch konkret zu erkunden und diese sicherzustellen. Etwaige Empfehlungen oder Erklärungen zur Nutzung der Waren/ oder Dienstleistungen sind nicht Bestandteil des Vertrags.
- 4.3 Der Käufer ist verpflichtet, unverzüglich nach der Lieferung der Waren und/oder der Erbringung der Dienstleistungen diese zu untersuchen und dem Verkäufer schriftlich jeden Mangel anzuzeigen, auf den der Käufer die Behauptung stützt, dass die gelieferten Ware und/oder die erbrachte Dienstleistung nicht der Beschaffenheit entspricht, soweit dieser bei einer angemessenen Untersuchung erkennbar gewesen ist.
- 4.4 Sofern es der Käufer versäumt, etwaige Mängel im Sinne der vorstehenden Ziffer 4.3 unverzüglich nach Lieferung oder Erbringung zu rügen, gelten die Waren und/oder Dienstleistungen als mangelfrei, der Beschaffenheit entsprechend und als an- und/oder abgenommen, es sei denn, der Mangel war im Rahmen einer angemessenen Untersuchung nicht erkennbar.
- 4.5 Im Falle des Auftretens eines Mangels steht es dem Verkäufer frei, den Mangel in einer angemessenen Frist zu beseitigen oder eine neue, mangelfreie Ware und/oder Dienstleistung zu liefern und/oder zu erbringen.
- 4.6 Der Verkäufer hat zwei Versuche zur Behebung eines Mangels.
- 4.7 Im Falle des endgültigen Fehlschlagens der Nacherfüllung durch den Verkäufer innerhalb einer durch den Käufer bestimmten angemessenen Frist und unter Einräumung von mindestens zwei Nachbesserungsversuchen hat der Käufer unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Recht, den Preis zu mindern oder wahlweise vom Vertrag zurückzutreten. Zusätzlich hat der Käufer das Recht, Schadenersatz gemäß Ziffer 7 dieser AGB zu verlangen.
- 4.8 Dem Verkäufer ist es gestattet, zur Nacherfüllung auf qualifizierte Subunternehmer zurückzugreifen.
- 4.9 Sollte sich im Rahmen der Prüfung, ob ein Mangel vorliegt, herausstellen, dass ein solcher nicht gegeben ist der Käufer keine Ansprüche oder Rechte gemäß Ziffer 4 geltend machen kann, ist der Verkäufer berechtigt, dem Käufer die im Zusammenhang mit der Untersuchung/Aufklärung des Mangels entstandenen Kosten auf der Grundlage der aktuellen Preisliste für Dienstleistungen in Rechnung zu stellen, sofern der sich Käufer im Zusammenhang mit der Mangelanzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig verhalten hat.
- 4.10 Die sich aus den Ziffer 4.5 bis einschließlich 4.8 ergebenden Pflichten des Verkäufers bestehen nicht, sofern:
- (a) die Waren in irgendeiner Art und Weise unsachgemäß verändert wurden oder Gegenstand eines Missbrauchs waren;
 - (b) die Waren unsachgemäß verwendet wurden;
 - (c) die Waren in nicht korrekter Weise mit anderen Sachen oder mit ungeeigneten Sachen vermischt wurden;
 - (d) Anweisungen in Bezug auf die Lagerung der Waren nicht oder nicht vollständig beachtet wurden;
 - (e) es sei denn, der Käufer kann beweisen, dass der entstandene Mangel unabhängig die oben aufgeführten Fälle eingetreten ist.
- 4.11 Das Recht zur Geltendmachung von Sach- und Rechtsmängeln verjährt binnen eines Jahres ab Lieferung. Hat der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen, gilt die regelmäßige Verjährungsfrist von drei (3) Jahren.

5. LIEFERUNG

- 5.1 Der Verkäufer wird sich in angemessener Weise bemühen, die Waren in jeder von ihm angenommenen Bestellung des Käufers zum Liefertermin zu liefern und/oder die Dienstleistungen erbringen. Der Termin zur Lieferung der Waren und/oder der Erbringung der Dienstleistung gehört nicht zu den wesentlichen Leistungspflichten des Verkäufers.
- 5.2 Die Lieferung der Waren gilt als erbracht, sobald eines der folgenden Ereignisse eingetreten ist:
- (a) Abholung der Waren durch den Käufer oder vom Käufer beauftragten Dritten beim Verkäufer; oder
 - (b) Ablieferung der Waren bei der vom Käufer genannten Lieferadresse durch den Verkäufer
- 5.3 Der Käufer ist verpflichtet, einen Bereich für die Lieferung der Waren und/oder Erbringung der Dienstleistungen bereitzuhalten, insbesondere hat er freien Zugang zu diesem Bereich sowie zu den zur Erleichterung der Lieferung der Waren und/oder Erbringung der Leistung benötigten Anlagen und Einrichtungen zu gewähren. Vor Lieferung der Waren und/oder Beginn der Erbringung der Dienstleistung ist der Verkäufer berechtigt, Zugang zur Überprüfung dieser Bereiche zu verlangen und der Käufer ist verpflichtet, diesen zu gewähren. Sofern sich ein solcher Bereich nach Überprüfung durch den Verkäufer als nicht geeignet erscheint, ist der Käufer verpflichtet, alles zu unternehmen, was der Verkäufer fordert, um den Bereich entsprechend tauglich zu machen. Die Haftung des Verkäufers wegen Nichtlieferung der Waren und/oder Nichterbringung der Leistung ist solange ausgeschlossen, bis der Lieferbereich nach Ansicht des Verkäufers geeignet ist.
- 5.4 Der Verkäufer behält sich vor, die Waren und/oder Dienstleistungen in Teilen zu erbringen bzw. zu liefern und Teilbeträge zu berechnen. Im Falle der Teilleistung wird jede Tranche als separater Vertrag behandelt.
- 5.5 Sofern der Käufer sich weigert oder es versäumt, die Lieferung der Waren zum genannten Liefertermin anzunehmen (außer im Falle höherer Gewalt oder aufgrund eines Verschuldens des Verkäufers) ist der Verkäufer, unbeschadet aller anderen ihm zustehenden Rechte, berechtigt:
- (a) die Waren an jedem Ort, insbesondere auf dem Betriebsgelände des Käufers, bis zur tatsächlichen Lieferung zu lagern und die Lager-, Transport- und damit verbundenen Versicherungskosten sowie anfallenden Bearbeitungsgebühren dem Käufer in Rechnung zu stellen; und/oder
 - (b) die Waren nach vorheriger schriftlicher Ankündigung zu den unter Berücksichtigung aller Umstände bestmöglichen Preisen und nach Abzug aller Lager-, Versicherungs-, Transport- und Verkaufskosten zu verkaufen und dem Käufer die Differenz zwischen dem vom Verkäufer erzielten Betrag (abzüglich der Abzüge) und dem Preis in Rechnung zu stellen, wobei dieser Betrag sofort fällig wird.
- 5.6 Der Verkäufer ist zur Lieferung einer Mehr- oder Mindermenge von bis zu 10 % der Benötigten Menge befugt. Zusätzlich wird vereinbart, dass
- (a) der Käufer verpflichtet ist, lediglich für das tatsächlich gelieferte Gewicht zu zahlen; und
 - (b) der Verkäufer nicht vertragsbrüchig ist.

6. VERPACKUNG

- 6.1 Soweit der Käufer die Möglichkeit hat, Verpackungen zurückzusenden und dies tut, hat der Käufer die Verpackung leer und sauber und in gutem Zustand (frachtfrei und versichert, sofern nicht anders zwischen Käufer und Verkäufer vereinbart) vom Lieferort zu dem vom Verkäufer genannten Ort zurückzuschicken und den Verkäufer über den Versandtag in Kenntnis zu setzen.
- 6.2 Verpackungen, die im Eigentum des Verkäufers stehen, verbleiben zu jedem Zeitpunkt im Eigentum des Verkäufers. Der Käufer ist verpflichtet, diese leer (Versand „unfrankiert“, sofern nicht anders mit dem Verkäufer vereinbart) vom Lieferort zu dem vom Verkäufer angegebenen Ort zurückzuschicken und den Verkäufer über den Versandtag in Kenntnis zu setzen. Verpackungen, die nicht in gutem Zustand und einem angemessenen Zeitraum zurückgeschickt werden, sind vom Käufer, auf Basis der zum Zeitpunkt der Erledigung durch den Käufer gültigen Standardpreise des Verkäufers für verlorengegangene oder beschädigte Verpackungen, zu bezahlen, es sei denn, das Scheitern der Rücksendung beruht auf einem Grund, für den der Verkäufer nach diesen AGB die Verantwortung trägt.
- 6.3 Verlust oder Beschädigung von Verpackungen, die im Eigentum des Verkäufers stehen, die:
- (a) vor Erreichen des Lieferorts auftreten, gehen zu Lasten des Verkäufers, sofern der Verkäufer vom Käufer gemäß Ziffer 6 in Kenntnis gesetzt wurde;
 - (b) auftreten, nachdem sie leer zur Rücksendung am Lieferort bereitgestellt wurden, gehen zu Lasten des Verkäufers, sofern der Verkäufer vom Versand informiert wurde; und
 - (c) in der Zwischenzeit auftreten, gehen zu Lasten des Käufers, sofern der Verkäufer dem Käufer ein Fehlverhalten nachweisen kann.

7. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 7.1 Sofern nicht anders in diesen AGB oder dem Vertrag zwischen den Parteien vereinbart, haftet der Verkäufer für die Nichterfüllung seiner Verpflichtungen entsprechend der nachfolgenden Ziffern 7.2 bis 7.7:
- 7.2 Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ist die Haftung des Verkäufers für die Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die aus dem eigenwilligen oder nachlässigen Verhalten seitens des Verkäufers, eines seiner gesetzlichen Vertreter oder eines seiner Erfüllungsgehilfen entsteht, unbegrenzt.
- 7.3 Die Haftung des Verkäufers ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für andere Schäden wie folgt begrenzt:
- (a) Der Verkäufer haftet uneingeschränkt für Schäden, die absichtlich oder durch grobe Fahrlässigkeit durch ihn, einen seiner gesetzlichen Vertreter oder durch einen seiner Erfüllungsgehilfen verursacht werden sowie für Schäden, die aus einer vom Verkäufer zugesagten Garantieleistung entstehen.
 - (b) Für allgemein vorhersehbare und vertragstypische Sach- und Vermögensschäden haftet der Verkäufer für die fahrlässige Verletzung von wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen durch ihn oder einen seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
 - (c) Der Verkäufer haftet nicht für alle weiteren Fälle, die auf einfache Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Ein Anspruch auf vergebliche Aufwendungen des Käufers ist ausgeschlossen.
- 7.4 Die vorstehenden Regelungen dieser Ziffer 7 finden für die Haftung des Verkäufers hinsichtlich der Erstattung von Kosten keine entsprechende Anwendung.
- 7.5 Die Haftung im Sinne des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.
- 7.6 Im Rahmen dieser Bestimmungen wird die Haftung des Verkäufers für den Datenverlust insofern beschränkt, dass er nur für Schäden aufkommen muss, die im Falle einer korrekten Anwendung des Systems durch den Käufer auftreten.
- 7.7 Soweit der Verkäufer gem. den vorangehenden Bestimmungen dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, haftet er für mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, nur, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind. Insbesondere die folgenden Schäden und Verluste gelten als mittelbare Schäden; (i) entgangener Gewinn, (ii) Produktionsausfall, (iii) jeder wirtschaftliche Verlust, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Inflation und Wechselkurs- oder Zinsschwankungen, (iv) jede andere enttäuschte Erwartung, (v) alle anfallenden Kosten, (vi) jeder Verlust von Goodwill und (vii) alle anderen Reputationsschäden.

8. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 8.1 Der jeweilige Preis versteht sich zuzüglich aller Steuern und Zölle, insbesondere der Umsatzsteuer, die, sofern sie anfallen, zuzüglich aller in dem vom Verkäufer übermittelten Angebot enthaltenen Lieferkosten vom Käufer zu zahlen sind.
- 8.2 Der Käufer hat den Preis (einschließlich Umsatzsteuer oder aller anderen anfallenden Steuern und Abgaben zusammen mit allen anderen anfallenden Kosten gemäß Ziffer 8.1) an dem in der Bestellbestätigung bestimmten Tag, oder, sofern kein Datum bestimmt ist oder keine Bestellbestätigung ausgestellt wurde, am 20. Tag des auf den Versand der Waren und/oder Erbringung der Dienstleistungen folgenden Monats zu zahlen. Die Zahlung hat per Einzugsermächtigung, BACS oder CHAPS zu erfolgen. Der Käufer hat sicherstellen, dass die Zahlungen mit der korrekten Wertstellung erfolgen und die Bank- und Überweisungsfristen berücksichtigt werden.
- 8.3 Sofern eine Zahlung nicht bei Fälligkeit erfolgt, so hat der Käufer, unbeschadet aller anderen Rechte des Verkäufers aus diesen AGB, die gesetzlich festgesetzten Verzugszinsen zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche für mögliche Schäden ist nicht ausgeschlossen.
- 8.4 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Verkäufer den vollständigen Preis in frei verfügbaren Mitteln erhalten hat.
- 8.5 Die fristgerechte Zahlung ist eine wesentliche Vertragspflicht. Der Käufer hat den Verkäufer von allen Aufwendungen und Kosten für eine etwaige Rechtsverfolgung, die ihm wegen des Verzugs des Käufers entstehen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, freizustellen.
- 8.6 Ungeachtet der weiteren Bestimmungen in diesen AGB werden bei Kündigung dieses Vertrags alle offenen Beträge sofort zur Zahlung fällig.
- 8.7 Sofern es der Käufer versäumt, den Preis bei Fälligkeit zu zahlen, kann der Verkäufer ungeachtet von Ziffer 22 die Zahlung aller fälligen Beträge verlangen und/oder alle seine noch nicht erbrachten Leistungspflichten unter diesem Vertrag bis zum vollständigen Eingang aller fälligen Beträge aussetzen.
- 8.8 Der Verkäufer ist berechtigt, von seinem Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht gegen alle dem Käufer geschuldeten Beträge mit gegenseitigen oder anderen vom Käufer geschuldeten Beträgen Gebrauch zu machen.
- 8.9 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, den Preis für den Fall zu erhöhen, dass dem Verkäufer nach der Kaufpreisbestimmung zusätzliche Kosten entstehen, die auf die Ungenauigkeit oder Unvollständigkeit der vom Käufer erteilten Anweisungen oder auf die Nichtbereitstellung von Informationen, Zeichnungen oder Spezifikationen zurückzuführen sind, die der Verkäufer für die Ausführung des Vertrags benötigt.
- 8.10 Zur Kompensation von erheblichen Kostensteigerungen, die dem Verkäufer bei der Herstellung, dem Erwerb oder der Lieferung der Waren und/oder Dienstleistungen erwachsen sind, behält sich der Verkäufer das Recht vor, den Preis der Waren und/oder Dienstleistungen nach vorheriger Benachrichtigung des Käufers, mindestens 14 Tage vor dem Liefertermin, anzupassen. Nach Erhalt einer solchen Mitteilung ist der Käufer berechtigt, den Auftrag für die Waren und/oder Dienstleistungen zu stornieren, sofern er den Verkäufer innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Mitteilung des Verkäufers über die Stornierung informiert.

9. GEFAHRENÜBERGANG

- 9.1 Die Gefahr für Schäden oder Verlust der Waren geht auf den Käufer über:
- (a) sofern die Waren vom Betriebsgelände des Verkäufers abzuholen sind, in dem Zeitpunkt, in dem der Verkäufer die Waren an den Käufer oder einen vom Käufer beauftragten Spediteur übergibt; oder
 - (b) sofern die Waren vom Verkäufer an die Lieferadresse zu liefern sind, in dem Zeitpunkt, in dem die Waren an der Lieferadresse abgeliefert worden sind
- 9.2 Unabhängig von der Lieferung und dem Gefahrenübergang, oder einer anderen Bestimmung dieser AGB, geht das Eigentum an den Waren erst in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem der vollständige Preis in bar oder in frei verfügbaren Mitteln erhalten hat.
- 9.3 Bis zu dem Zeitpunkt, in dem das Eigentum an den Waren auf den Käufer gemäß Ziffer 9.2 übergegangen ist, wird der Käufer:
- (a) die Waren wie ein Treuhänder für den Verkäufer aufbewahren;
 - (b) die Waren frei von Lasten, Pfandrechten oder dinglichen Rechten Dritter halten;
 - (c) keine Identifikationsmerkmale der Waren oder ihrer Verpackungen zerstören, entstellen oder verschleiern;
 - (d) die Waren in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten;
 - (e) die Waren zu Gunsten des Verkäufers gegen alle üblichen Risiken in Höhe ihres vollen Preises versichern; und
 - (f) sofern Ansprüche geltend gemacht werden sollten, alle Erlöse aus einer Versicherungspolice gemäß Ziffer 9.3(e) wie ein Treuhänder für den Verkäufer verwahren und nicht mit anderen Geldern vermischen oder auf ein überzogenes Konto überweisen.
- 9.4 Ungeachtet der Bestimmungen gemäß Ziffer 9.3 ist der Käufer, bevor das Eigentum auf ihn übergeht, berechtigt, die Waren weiter zu verkaufen, zu nutzen oder anderweitig über sie zu verfügen, sofern Verkauf, Nutzen oder Verfügen im gewöhnlichen Geschäftsverkehr des Käufers erfolgen und er dies im eigenen Namen tut. Der Käufer ist aufgrund der Beziehung zwischen dem Käufer (als Treuhänder) und dem Verkäufer (als Begünstigter) berechtigt, die Verkaufserlöse einzuziehen. Der Käufer hat diese auf ein separates Konto einzuzahlen oder ersatzweise zu versichern, dass alle Verkaufserlöse vom Käufer oder in dessen Namen in separater und leicht erkennbarer Form aufbewahrt werden und nicht auf ein überzogenes Bankkonto eingezahlt werden. Nach Eingang der Verkaufserlöse hat der Käufer seine Schulden bei dem Verkäufer zu begleichen. Es ist ihm untersagt, die Verkaufserlöse in jeglicher anderen Form zu nutzen oder zu verwenden, solange derartige Schulden nicht vollständig beglichen worden sind.
- 9.5 Das Recht des Käufers zum Besitz an den Waren endet im Falle des Rücktritts vom Vertrag oder im Falle einer vergleichbaren Handlung durch den Verkäufer. In einem solchen Fall ist der Verkäufer nach vorheriger Ankündigung berechtigt, das Betriebsgelände des Käufers, auf dem die Ware gelagert wird, zu betreten, um die Waren abholen.

10. EREIGNISSE HÖHERER GEWALT

- 10.1 Für den Fall, dass die Verpflichtungen aus einem Vertrag nicht erfüllt werden können, hat die betroffene Partei die andere Partei über das Eintreten sowie den Wegfall des Ereignisses höherer Gewalt zu informieren. Sie wird alle Anstrengungen unternehmen, um das Ereignis Höherer Gewalt zu beseitigen und dessen Auswirkungen bestmöglich zu begrenzen.
- 10.2 Wird eine der Parteien durch ein Ereignis Höherer Gewalt an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gehindert oder verzögert, so sind die Parteien von der Erfüllung ihrer Verpflichtungen ab dem Zeitpunkt des Auftretens des Ereignisses Höherer Gewalt befreit, solange das Ereignis Höherer Gewalt andauert. Dies gilt nicht als Verstoß gegen diese AGB oder den Vertrag. Die Parteien sind einander auch nicht anderweitig in diesem Zusammenhang schadenersatzpflichtig.
- 10.3 Im Falle des Eintritts eines Ereignisses Höherer Gewalt führen die Parteien partnerschaftliche Gespräche mit dem Ziel, die Auswirkungen dieses Ereignisses zu mildern, und die Partei, die durch das Ereignis an der Leistungserbringung gehindert wird, unternimmt sämtliche zumutbaren Anstrengungen, die Ursache des Ereignisses zu beseitigen (sofern diese beseitigt werden kann) und die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu ermöglichen.
- 10.4 Falls ein Ereignis Höherer Gewalt länger als einen Monat andauert, kann jede Partei den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, sofern sich die Parteien nicht zuvor auf eine Vorgehensweise zur Bewältigung dieses Ereignisses Höherer Gewalt geeinigt haben. Scheitert eine solche vereinbarte Vorgehensweise zur Bewältigung, kann jede Partei den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, sofern das Ereignis Höherer Gewalt bereits einen Monat lang andauert hat.
- 10.5 Falls der Verkäufer zu irgendeinem Zeitpunkt in Bezug auf seine Verpflichtungen aus diesen AGB oder dem Vertrag, Waren zu liefern und/oder Dienstleistungen zu erbringen das Vorliegen eines Ereignisses Höherer Gewalt anzeigt, ist der Verkäufer berechtigt, seine Produktressourcen nach eigenem billigem Ermessen zu verwenden, und der Käufer ist berechtigt, die Menge der Waren und/oder Dienstleistungen, die der Verkäufer nicht liefern oder erbringen kann, von einer anderen Person zu beziehen.

- 10.6 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, nach entsprechender Mitteilung an den Käufer, mindestens 14 Tage vor dem Liefertermin, die Einführung oder Erhöhung von Steuern, Abgaben, Zuschlägen und anderen Kosten, die gesetzlich oder von Behörden im Zusammenhang mit der Erzeugung, der Beschaffung, der Übertragung, dem Verkauf, der Verteilung und dem Verbrauch von elektrischer Energie verhängt oder verursacht wurden, oder jeder anderen wesentlichen Erhöhung, die sich für den Verkäufer aus der Herstellung oder dem Erwerb oder der Lieferung der Waren und/oder Dienstleistungen ergeben hat, weiterzugeben. In den Fällen des Satzes 1 ist der Verkäufer zu einer entsprechenden Erhöhung des vereinbarten Preises berechtigt. Die Preisanpassung wirkt mit Wirksamwerden der Erhöhung und wird dem Käufer vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Wenn sich diese Kosten oder Abgaben verringern oder wegfallen, ist der Verkäufer umgekehrt verpflichtet, den vereinbarten Preis entsprechend zu senken.
- 10.7 Nach Erhalt einer solchen Mitteilung ist der Käufer, wenn die mit der Weitergabe der vorgenannten Kosten verbundene Preiserhöhung mehr als 10 % beträgt, berechtigt, die Bestellung der Waren und/oder Dienstleistungen zu stornieren, sofern er die Stornierung dem Verkäufer innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Mitteilung des Verkäufers erklärt.
- 11. NICHTERFÜLLUNG SEITENS DES KÄUFERS UND KÜNDIGUNG DES VERTRAGES**
- 11.1 Sofern es sich bei dem Vertrag um einen Rahmenvertrag handelt, gelten die Vorschriften unter dieser Ziffer 11. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen:
- (a) wenn die andere Partei in schwerwiegender Weise eine Bestimmung dieser AGB verletzt hat und diese Pflichtverletzung nicht behoben werden kann;
 - (b) wenn die andere Partei in schwerwiegender Weise eine Bestimmung dieser AGB verletzt hat und es versäumt, dies innerhalb einer Frist von 28 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung über die Pflichtverletzung und der Aufforderung diese zu beenden, diese nicht behoben hat;
 - (c) wenn die andere Partei droht, zahlungsunfähig zu werden oder zahlungsunfähig ist, oder über das Vermögen der anderen Partei ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt wird, oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder wenn die andere Partei unter Zwangsverwaltung gestellt wird (unabhängig davon, ob dies entsprechend den Bestimmungen des Britischen Insolvenzgesetzes von 1986 oder nicht geschehen ist).
 - (d) wenn über die andere Partei ein den in (c) genannten Insolvenzverfahren und Liquidation ähnliches Verfahren in einem anderen Land eingeleitet wird.
- 11.2 Unbeschadet seiner weiteren Rechte ist der Verkäufer berechtigt, den Vertrag entschädigungslos zu kündigen,
- (a) sofern der Verkäufer aufgrund der Überprüfung der finanziellen Situation des Käufers oder in Anbetracht von Informationen die gesicherte Erkenntnis gewonnen hat, dass der Käufer möglicherweise nicht in der Lage sein wird, den Preis zu zahlen; oder
 - (b) innerhalb einer Frist von 3 Monaten, wenn die Produktionsanlage, welche der Verkäufer genutzt hat um den größten Teil der produzierten Ware, die in einem Zeitraum von 12 Monaten (je nachdem auch weniger, sofern weniger als 12 Monate seit Vertragsabschluss vergangen sind) an den Käufer verkauft wurde, entweder geschlossen wurde oder geschlossen wird.
- 12. VERTRAULICHKEIT**
- 12.1 Beide Parteien dürfen zu keinem Zeitpunkt den Vertrag insgesamt oder einzelne Regelungen des Vertrages bekannt machen oder Informationen vertraulicher oder geheimer Natur, die die Geschäftstätigkeit der anderen Partei betreffen oder im Rahmen dieses Vertrags bezogen wurden, für andere als ausdrücklich in diesen AGB genannten Zwecke zu nutzen, wobei der Verkäufer berechtigt ist, derartige Informationen an die Person zu übermitteln, der er diesen Vertrag ganz oder teilweise abtritt oder überträgt.
- 12.2 Die Parteien erfüllen sämtliche Anforderungen der anwendbaren Gesetzgebung in Bezug auf den Schutz von Informationen über identifizierbare Personen ("personenbezogene Daten"), einschließlich, soweit anwendbar, der (i) Datenschutzgrundverordnung 2016/679 und (ii) der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 wie sie nach den Gesetzen von England und Wales gemäß Abschnitt 3 des European Union (Withdrawal) Act 2018 und in der geänderten Fassung von Schedule 1 der Data Protection, Privacy and Electronic Communications (Amendments etc.) (EU Exit) Regulations 2019 (SI 2019/419) beibehalten wird. - Die Parteien vereinbaren, dass personenbezogene Daten für die Zwecke dieser AGB als vertrauliche Informationen gelten.
- 13. GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE**
- 13.1 Alle gewerblichen Schutzrechte in Zusammenhang mit den Waren und/oder Dienstleistungen liegen zu jeder Zeit beim Verkäufer. Der Verkäufer sorgt nach eigenem Ermessen für die Anmeldungen und den Schutz solcher gewerblichen Schutzrechte an Waren und/oder Dienstleistung.
- 13.2 Dem Käufer ist es, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers, untersagt, den Namen, das Logo sowie andere Identifikationsmerkmale des Verkäufers für Werbe- oder Vermarktungszwecke zu nutzen.
- 13.3 Sofern die Ware nach den vom Käufer vorgegebenen Vorgaben oder Design hergestellt wurde, hat der Käufer den Verkäufer von allen Forderungen, Kosten, Ansprüchen, Klagen, Ausgaben und Aufwendungen (insbesondere Rechtsverfolgungs- und Beraterkosten), für Verfahren und Gerichtsentscheidungen sowie allen sonstigen Schäden, die beim Verkäufer in Verbindung mit Verletzungen gewerblicher Schutzrechte Dritter herrühren, freizustellen, sofern diese Forderungen auf die vom Käufer übermittelten Vorgaben oder nachträglichen Änderungen an den Vorgaben zurückzuführen sind.
- 14. SANKTIONEN**
- 14.1 Der Käufer bestätigt, dass weder er noch einer seiner gesetzlichen Vertreter noch ein verbundenes Unternehmen, noch ein gesetzlicher Vertreter eines verbundenen Unternehmens:
- (a) eine Eingeschränkt Person ist;
 - (b) Rechtsverstöße begangen hat, soweit diese der anderen Partei nicht offengelegt worden sind;
 - (c) sich direkt oder indirekt an Handel, Geschäften oder sonstigen Beziehung mit oder zugunsten einer Eingeschränkt Geschäftsfähigen Person beteiligt hat oder beteiligt, bei denen vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass die andere Partei gegen Sanktionen verstößt oder die gegen Sanktionen verstoßen
 - (d) direkt oder indirekt alle oder Teile der Ware nutzt, verleiht oder mitwirkt, sie zur Verfügung zu stellen, für:
 - (i) Handel, Geschäfte oder eine andere Tätigkeit, für, mit oder auch zum Vorteil einer Person oder Organisation, die Sanktionen unterliegt. Gleiches gilt hinsichtlich einer Person oder Organisation, die im Eigentum oder unter der Kontrolle einer anderen Person steht oder im Auftrag oder auf Anweisung einer solchen Person handelt, die Sanktionen unterliegt; oder
 - (ii) in sonstiger Weise, die dazu führt, dass der Verkäufer Gegenstand von Sanktionen wird.
- 14.2 Der Käufer bestätigt, dass er nicht gegen Sanktionen verstoßen wird. Der Käufer versichert außerdem, dass er auf Verlangen des Verkäufers (auf Kosten des Käufers) einen angemessenen Nachweis für die Einhaltung der Bestimmungen erbringen wird.
- 14.3 Der Käufer verpflichtet sich, sämtliche Handlungen zu unterlassen, die dazu führen könnten, dass er oder der Verkäufer Sanktionen unterworfen wird.
- 14.4 Der Käufer ist verpflichtet, soweit gesetzlich zulässig, dem Verkäufer unverzüglich nach Bekanntwerden Details hinsichtlich eines Anspruchs, einer Klage, eines Prozesses, eines Verfahrens oder einer Untersuchung gegen ihn in Bezug auf Sanktionen durch eine Sanktionsbehörde mitzuteilen.
- 14.5 Der Verkäufer ist berechtigt, den Vertrag durch schriftliche Erklärung mit sofortiger Wirkung ohne Einfluss auf andere Rechte zu kündigen, wenn:
- (a) der Käufer diese Ziffer 14 insofern nicht erfüllt, dass seine Handlung irreversibel ist oder (im Falle, dass der Vertragsbruch behebbar ist) der Versuch den Vertragsbruch, binnen 14 Tagen nach Bekanntwerden, zu beheben, misslingt; oder
 - (b) der Vertrag, aus Sicht des Verkäufers, durch den Vertragspartner oder irgendeine ihrer verbundenen Unternehmen als gebrochen gilt.
- 14.6 Der Verkäufer haftet nicht für Verluste, Schäden, Kosten oder sonstige Ausgaben, die dem Käufer auf Grund der Kündigung gemäß dieser Ziffer 14 entstehen.
- 14.7 Der Käufer haftet für alle Verluste, Schäden, Kosten oder sonstige Ausgaben, die auf Grund der Kündigung durch den Verkäufer gemäß dieser Ziffer 14 entstehen.
- 14.8 Der Verkäufer ist berechtigt, der zuständigen Behörde die erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen.
- 14.9 Die Parteien werden nach Bedarf und ohne unbegründeten Verzug zusammenarbeiten um die von der zuständigen Sanktionsbehörde verlangten Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen.
- 15. ANTI-KORRUPTIONSGESETZ**
- 15.1 Der Käufer stellt sicher, dass seine gesetzlichen Vertreter, Handlungsbevollmächtigten, Vertragspartner, Erfüllungsgehilfen und Arbeitnehmer:
- (a) keine Handlungen vornehmen, die gegen das Anti-Korruptionsgesetz verstoßen (gleiches gilt hinsichtlich eines Unterlassens); und
 - (b) alle geltenden Vorschriften des Anti-Korruptionsgesetzes befolgen.
- 15.2 Der Käufer hat den Verkäufer unmittelbar zu informieren über:
- (a) jede Forderung, jedes Verfahren, jede Mahnung oder Untersuchung in Bezug auf das Anti-Korruptionsgesetz, ob direkt oder indirekt im Zusammenhang mit diesem Vertrag und
 - (b) jeden Verstoß gegen diese Klausel.
- 15.3 Im Falle eines Verstoßes des Käufers gegen die vorstehenden Ziffern 15.1 oder 15.2:
- (a) ist der Verkäufer ohne Auswirkung auf andere Rechte oder Rechtsmittel berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch Erklärung zu kündigen und
 - (b) der Käufer hat den Verkäufer unbeschadet sonstiger Rechte und Rechtsmittel von allen Haftungsansprüchen, von direkten und indirekten Schäden und Folgeschäden, Forderungen, Rechtsverfolgungs- und Gerichtskosten sowie sonstiger Kosten wegen Verstößen des Käufers gegen eine Pflicht aus dieser Ziffer 15 einschließlich – ohne darauf beschränkt zu sein – solcher Kosten, die durch den Verkauf der Güter an andere Personen oder Organisationen als den Käufer entstehen, schadlos zu halten.

16. FREISTELLUNG

Unbeschadet weiterer Rechte aus Gesetz, Gewohnheitsrecht oder den Bestimmungen dieser AGB ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer von allen Verbindlichkeiten, Forderungen, Kosten, Ansprüchen, Ausgaben und sonstigen Aufwendungen (insbesondere Rechtsverfolgungs- und Beraterkosten) für Verfahren und Gerichtsentscheidungen sowie allen anderen Schäden, die der Verkäufer in Verbindung mit allen Handlungen und Unterlassungen des Käufers, seiner Arbeitnehmer, Erfüllungsgehilfen, gesetzlichen Vertreter und Subunternehmer mit Blick auf Nutzung, Missbrauch, Marketing und Werbung sowie den Verkauf der Waren und Dienstleistungen erleidet, freizustellen.

17. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Waren, die vom Verkäufer entsprechend der eigenen Beschaffenheit oder dem eigenen Design geliefert werden, sind sicher und bergen kein Gesundheitsrisiko in sich, vorausgesetzt, sie werden entsprechend den vom Verkäufer herausgegebenen Anweisungen und Nutzungsbedingungen, insbesondere unter Beachtung der Sicherheitshinweise genutzt. Sollte der Käufer Fragen zur sachgerechten Nutzung der Waren haben, so hat er sich unverzüglich an den Verkäufer zu wenden. Der Käufer trägt die Verantwortung für die Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen hinsichtlich der Anwendung, dem Nutzen und dem Verkauf der Waren.

18. REACH (THE REGISTRATION EVALUATION AUTHORISATION AND RESTRICTION OF CHEMICALS REGULATION 1907/2006 - EU-CHEMIKALIEN-VERORDNUNG)

- 18.1 Der Verkäufer gibt keine Garantie oder Gewährleistung dafür, dass die Waren mit den REACH-Anforderungen konform sind oder sein werden. Alle stillschweigend übernommenen Gewährleistungen bezüglich der Einhaltung der REACH-Verordnung werden hiermit bis zum vollständig gesetzlich erlaubten Ausmaß, ausgeschlossen. Der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer nicht für eventuelle Nichteinhaltungen der REACH-Verordnung der Waren, es sei denn, diese Nichteinhaltung wird durch einen Verstoß des Verkäufers gegen die Garantie in Klausel 18.2 verursacht.
- 18.2 Der Verkäufer gewährleistet, dass er sich nach besten Kräften bemüht, die REACH-Anforderungen in Bezug auf die Waren zu beachten und aufrecht zu erhalten oder dieselben herbeizuführen, es sei denn, die Verantwortung, die REACH-Konformität zu erreichen, ist nach der REACH-Verordnung auf den Käufer übertragen oder die Nichteinhaltung ist nicht durch eine Handlung oder ein Unterlassen des Käufers verursacht worden.
- 18.3 Sollte der Verkäufer durch eine zuständige Behörde schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt werden oder aus eigenem Entschluss übereinkommen, dass Waren nicht der REACH-Verordnung entsprechen oder entsprechen werden, hat er den Käufer innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich darüber zu unterrichten.
- 18.4 Dem Verkäufer ist freigestellt, jederzeit während oder nach der Informationsweitergabe an den Käufer, gemäß Ziffer 18.3, jegliche weiteren Lieferungen der Waren aufzuhalten und/oder den Vertrag bezüglich der betreffenden Ware zu kündigen.
- 18.5 Der Käufer garantiert dem Verkäufer, dass er oben genannte Auskünfte erbringt, damit die REACH-Verordnung eingehalten wird und seinen Verpflichtungen nach der REACH-Verordnung entspricht.

19. AUSLAGEN UND KOSTEN

Die Parteien kommen für ihre Kosten und Auslagen, die im Zusammenhang mit dem Entwurf und dem Abschluss jedes Vertrages anfallen, selbst auf.

20. BEZIEHUNG ZWISCHEN DEN PARTEIEN

Weder diese AGB noch ein Dokument, auf welches in diesen AGB verwiesen wird noch eine sonstige Vereinbarung, das von den Parteien in Bezug genommen wird, ist in einer Art und Weise auszulegen, dass damit eine Gesellschaft oder eine ähnliche Verbindung zwischen den Parteien begründet werden kann. Keine der Parteien ist bevollmächtigt, die andere Partei zu vertreten oder in ihrem Namen Verpflichtungen zu Gunsten Dritter einzugehen.

21. ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder dieser AGB sind nur verbindlich, sofern sie von einem Vertretungsberechtigten des Verkäufers schriftlich vereinbart wurden.

22. VERZICHT

Weder der Verzug noch das Versäumnis ein Recht in Verbindung mit dem Vertrag oder diesen AGB geltend zu machen hat zur Folge, dass die Parteien auf das betreffende Recht verzichten. Ein Verzicht hat in schriftlicher Form von der betreffenden Partei ausdrücklich erklärt zu werden.

23. ABTRETUNG

- 23.1 Der Verkäufer ist berechtigt, sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Vertrag und diesen AGB durch ein verbundenes Unternehmen zu erfüllen und geltend zu machen. Sämtliche Handlungen oder Unterlassungen eines solchen verbundenen Unternehmens gelten zum Zwecke dieses Vertrags als Handlung oder Unterlassung des Verkäufers.
- 23.2 Dem Verkäufer ist es gestattet, seine Verpflichtungen nach diesem Vertrag durch einen Dritten oder einen durch ihn eigens für diesen Zweck bestimmten Subunternehmer erfüllen zu lassen.
- 23.3 Der Verkäufer ist zu jedem Zeitpunkt berechtigt, einzelne seiner Rechte und/oder Pflichten gemäß dem Vertrag oder diesen AGB, insbesondere aus Forderungen, Verkäufen oder ähnlichen Geschäften, welche vom Verkäufer von Zeit zu Zeit getätigt werden, (ganz oder teilweise) abzutreten oder zu übertragen. Dem Käufer darf Rechte und/oder Pflichten aus diesem Vertrag oder diesen AGB ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht abtreten, unterlizenzieren oder Subunternehmer übertragen (sofern dem Verkäufer eine solche Zustimmung zumutbar ist, darf sie nicht verweigert oder verzögert werden).
- 23.4 Sofern zur rechtswirksamen Abtretung gemäß Ziffer 23.3 notwendig, werden die Parteien hierzu eine entsprechende Vereinbarung schließen und alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, dass der Erwerber oder Rechtsnachfolger dieser Vereinbarung beitrifft.

24. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Regelung dieser AGB ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen Regelungen in diesen AGB davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich hiermit, die nichtige, unwirksame oder undurchsetzbare Regelung durch diejenige wirksame und durchsetzbare Regelung zu ersetzen, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Regelung verfolgten Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in diesen AGB.

25. BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN

- 25.1 Die Parteien werden sich bestmöglich bemühen, alle Streitigkeiten, die aus oder in Verbindung mit diesen AGB oder dem Vertrag oder einer Verletzung davon entstehen, nach Treu und Glauben zu verhandeln und beizulegen. Sollten Streitigkeiten nicht durch Verhandlungen zwischen geeigneten Vertretern beider Parteien gelöst werden können, so wird mit dem Streit gemäß dem Eskalierungsverfahren in Ziffer 25 verfahren.
- 25.2 Die Streitigkeit ist von beiden Parteien an die jeweilige Geschäftsführung zu eskalieren. Diese oder deren Vertreter werden sich nach Treu und Glauben bemühen, den Streit beizulegen.

26. ABSCHLIESSENDE VEREINBARUNG

- 26.1 Der Vertrag, diese AGB sowie die Bestellbestätigung stellen die gesamte und abschließende Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Verkauf und Kauf von Waren und/oder Dienstleistungen dar und ersetzen alle vorherigen Vereinbarungen, Absprachen und Absichtserklärungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Verkauf und Kauf von Waren und/oder Dienstleistungen.
- 26.2 Beide Parteien bestätigen mit Abschluss des Vertrags, keine weiteren als die ausdrücklich in diesen AGB oder der jeweiligen Bestellbestätigung genannten Gewährleistungen, Erklärungen, oder andere Verpflichtungen hinsichtlich des Vertragsgegenstands zu erwarten.
- 26.3 Im Fall von falschen, ungenauen und/oder unvollständigen Zusicherungen oder Gewährleistungen sind zugunsten beider Parteien jegliche Haftungs- und Ersatzansprüche ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz beruhen oder ausdrücklich in diesen AGB vorgesehen sind. Keine der in diesen AGB vorgesehenen Bestimmungen begrenzt oder schließt die Haftung für vorsätzliche Täuschung aus.
- 26.4 Die Parteien sind sich einig, dass aus einer Verletzung des Vertrages keine anderen Rechte als diejenigen, die wegen Vertragsverletzung geltend gemacht werden können, hergeleitet werden können.
- 26.5 Sollten diesen AGB in eine andere Sprache als Englisch, übersetzt sein, hat die in Englisch verfasste Version Vorrang.

27. MITTEILUNGEN

- 27.1 Mitteilungen im Sinne dieser AGB können per Kurier, Post oder Telefax übermittelt werden.
- 27.2 Mitteilungen gelten als zugegangen:
- (a) mit Ablieferung im Fall der persönlichen Zustellung; oder
 - (b) im Falle der Zustellung per Post zwei Tage nach Versendung, vorausgesetzt der Brief war ausreichend frankiert und richtig, nämlich an die jeweilige Partei an ihrem eingetragenen Sitz oder an eine andere Adresse adressiert, die der anderen Partei schriftlich mitgeteilt wurde, adressiert.

- (c) bei Übermittlung per E-Mail, vorausgesetzt, dass der Absender keine Fehlermeldung erhalten hat und dass sie an die im Vertrag angegebene oder der anderen Partei schriftlich mitgeteilte E-Mail-Adresse gesendet wird

28. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

- 28.1 Diese Bedingungen und der Vertrag unterliegen englischem Recht, und vorbehaltlich der Bestimmungen in Klausel 25 vereinbaren die Parteien hiermit, sich der ausschließlichen Zuständigkeit der englischen Gerichte zu unterwerfen, mit der Ausnahme, dass der Verkäufer beschließen kann, ein Verfahren in dem Land einzuleiten, in dem der Käufer seinen Sitz hat.